



http://www.kommune21.de/meldung\_25089

8. RISER-Konferenz

Bilanz zum Bundesmeldegesetz

[17.11.2016] Auf der diesjährigen RISER-Konferenz zum Meldewesen haben Experten aus Meldebehörden, von Verfahrensherstellern und aus der Wohnungswirtschaft eine erste Bilanz zum neuen Bundesmeldegesetz gezogen. Diese fiel verhalten aus.

Seit einem Jahr gilt für Meldebehörden das Bundesmeldegesetz. Anlass für die rund 130 Teilnehmer aus Verwaltung und Wirtschaft der 8. RISER-Konferenz zum Meldewesen, eine erste Bestandsaufnahme vorzunehmen. Man habe die Einführung des Gesetzes „überlebt“, aber neue Regelungen zu Wohnungsgeberbescheinigungen, bedingten Sperrvermerken und Meldeauskünften hätten den Aufwand erheblich erhöht, so der Tenor aus den Bürgerbüros. Hinzu kommen ab Mai 2018 die Änderungen durch die EU-Datenschutzgrundverordnung, auf die sich Behörden und Unternehmen vorbereiten müssen. Die Anmeldung im Bürgerbüro dauert heute im Schnitt drei Minuten länger und führt bei Bürgern zu längeren Wartezeiten. Entsprechend fiel die Bestandsaufnahme zum neuen Melderecht durch die Experten aus Meldebehörden, Verfahrensherstellern und Wohnungswirtschaft verhalten aus. Gerade in Bezug auf die Modernisierung von Abläufen in den Bürgerämtern habe man Potenziale verschenkt. Am deutlichsten wird dies anhand der Wohnungsgeberbescheinigung. Sie bringe Arbeit und sonst nichts, heißt es aus den Meldebehörden. Gleiches gelte für das neu eingeführte Instrument des bedingten Sperrvermerks, bei dem aufwendige Anhörungsverfahren durchgeführt werden müssten. Wie der Veranstalter RISER ID Services mitteilt, wird die RISER-Konferenz mittlerweile deutlich als Brückenbauer zwischen Verwaltung und Wirtschaft wahrgenommen. Das habe sich etwa am Beispiel der Thematik „Meldedaten in der Anschriftenermittlung“ gezeigt. Vor dem Hintergrund einer erschwerten Auskunftserteilung durch die Meldebehörden, wurde vonseiten der Datenschutzaufsichtsbehörden eine klare Rollenverteilung angemahnt. So hätten die Bürgerbüros lediglich zu prüfen, ob die gesetzlich verlangten Angaben durch die Unternehmen erfolgt seien. Die Prüfung der Verwendung der Daten obliege den Aufsichtsbehörden der Länder. Die Einführung der EU-Datenschutzgrundverordnung im Mai 2018 wird laut RISER ID Services dafür sorgen, dass die in den vergangenen Jahren anhaltend hohe Frequenz der Neuerungen im Meldewesen nicht abreißt. Sie werde sowohl für die Verwaltung als auch für die Wirtschaft Änderungen bei den Auskunftspflichten mit sich bringen. (bs)

www.riserid.eu

Stichwörter: Fachverfahren, RISER ID Services, Meldewesen, EU-Datenschutzgrundverordnung



Empfehlen Tweet

Weitere Meldungen und Beiträge aus dem Bereich Fachverfahren

Bundesverwaltungsamt: Fortschritt bei digitalen Asylverfahren [14.11.2016] Mit Anbindung der Meldebehörden an das Ausländerzentralregister können Daten aus Asylverfahren ab sofort automatisch an diese übermittelt werden. mehr...

HSH / ITEBO: Neue Software für Meldebehörden [9.11.2016] Das Unternehmen HSH hat seine Einwohner-Software meso komplett überarbeitet und als eine der ersten Komponenten in seine neue Lösung VOIS integriert. Betrieben werden kann die Lösung VOIS | MESO unter anderem im Rechenzentrum von ITEBO. mehr...



Samsung: Drucker fürs Standesamt zugelassen [8.11.2016] Zwei Geräte von Samsung sind jetzt für den Einsatz im Standesamt zugelassen und dürfen unter anderem für den Druck von Hochzeits- oder Sterbeurkunden verwendet werden. mehr...

Meldewesen: Ab sofort bürgerfreundlicher [3.11.2016] Im Melderecht gelten seit dem 1. November einige neue Regeln, die auch Verbesserungen für die Bürger bringen sollen. So kann die Abmeldung bei einer Meldebehörde bei einem Wegzug ins Ausland künftig vollständig elektronisch erfolgen. mehr...

Nordrhein-Westfalen: Wohngeld kann online beantragt werden [3.11.2016] In Nordrhein-Westfalen kann das Wohngeld ab sofort online beantragt werden. Das soll Erleichterungen für Antragsteller sowie die verarbeitenden Behörden bringen. mehr...

Suchen... Suchen

Video player for 'SMART CITY TALK' featuring Willi Kaczorowski and Claus Arndt. The video title is 'Claus Arndt spricht über die Moerser Erfahrungen mit Open Data.' The video duration is 27:21.

Advertisement titled 'Aus dem Branchenindex IT-Guide' listing selected providers from the 'Fachverfahren' category. The list includes: AKDB Anstalt für Kommunale Datenverarbeitung in Bayern (80686 München), INFOsys Kommunal GmbH (66459 Kirel-Limbach), ekom21 - KGRZ Hessen (35398 Gießen), naviga GmbH (28357 Bremen), and W. Kohlhammer Deutscher Gemeindeverlag GmbH (70565 Stuttgart).

Section titled 'Aktuelle Meldungen' listing news items: Saarland: Piloten für die Smart School; Saarland: Portal zum Landeskonzept Medienbildung; München: Online zur Sozialwohnung; Bocholt: Schnelles Internet auch in Randlagen.

Vertical sidebar advertisement for 'ekom21' with the slogan 'Die Zukunft der Verwaltung'. It features a photo of a person jumping over a hurdle and lists statistics: 30.000 Anwender, 40 Software-Verfahren, 100 Mio Transaktionen\*, Abwehr von 20.000 Angriffen und 3 Mio Spam-Mails\*, 570 TB Speichervolumen, 220 physikalische und 1.300 virtuelle Server \*pro Monat. It also mentions being BSI-certified for 9 years and provides the website www.ekom21.de.